

**Drucksache Nr.: 381/2015**

**Dezernat I**

**Federführend:** Abteilung Finanzen

**Anlagen:**

**Az.: 140-ul**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	10.12.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

### **Erlass der dritten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

---

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge die dritte Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

#### **Begründung:**

Die vorliegende dritte Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2015 umfasst wie die erste Nachtragshaushaltssatzung überwiegend die Bereitstellung investiver Mittel, die überplanmäßig zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge erforderlich sind. Der überwiegende Teil entfällt auf eine Neubaumaßnahme in Form von drei Gebäuden in der Böhlstraße, die für die Unterbringung von rund 210 Flüchtlingen ausgelegt und für die eine Summe von 5,2 Mio. EUR veranschlagt ist. Die Herstellung durch die Stadt stellt sich wirtschaftlicher dar als eine Bauherrenschaft der Wohnungsbaugesellschaft. Die Gebäude sind so geplant, dass sie dauerhaft als sozialer Wohnungsbau genutzt werden können. Außerdem sind noch Mittel für die eventuelle Anschaffung von zwei weiteren Gebäuden vorgesehen.

Darüber hinaus wurden noch wesentliche Änderungen bei sonstigen investiven Maßnahmen berücksichtigt. Insgesamt steigt durch diesen Nachtrag der Kreditbedarf nochmals gegenüber dem zweiten Nachtrag um rund 7,7 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich gegenüber dem zweiten Nachtrag um 1,85 Mio. EUR, da ein geplanter Grundstücksverkauf an die Marienhaus GmbH nicht mehr in diesem Jahr vollzogen werden kann. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel für einen möglichen Vergleich mit der Parkservice Hüfner GmbH in Höhe von 850.000 EUR eingestellt, die durch eine in diesem Jahr nicht mehr erforderliche Kapitalzuführung an die TKS ausgeglichen werden können.

## 1) Ergebnishaushalt

Fehlbedarf Haushalt 2015 (Stand: 2. Nachtrag) 601.337 EUR

**Fehlbedarf 3. Nachtrag 2015 2.451.337 EUR**

Verschlechterung:	1.850.000 EUR
-------------------	---------------

## 2) Investiver Finanzhaushalt

Kreditbedarf 2. Nachtrag 2015 16.366.430 EUR

**Kreditbedarf 3. Nachtrag 2015 24.099.030 EUR**

<b>Erhöhung:</b>	<b>7.732.600 EUR</b>
------------------	----------------------

Tilgungen (unverändert) 3.807.200 EUR

<b>Neuverschuldung</b>	<b>20.291.830 EUR</b>
------------------------	-----------------------

### Neue Investitionsmaßnahmen:

	Ansatz in EUR	Veränderung Kreditbedarf in EUR
Unterkünfte für Geflüchtete - Böhlstraße 3130.096014 / THH 5	5.220.000	+ 5.220.000
Unterkünfte für Geflüchtete – KiTa Wilhelm- Löhe 3130.096016 / THH 5	504.000	+ 504.000
Unterkünfte für Geflüchtete - Wolfburgstraße 3130.096015 / THH 5	405.000	+ 405.000

## **Wesentliche Veränderungen Finanzhaushalt über 100 TEUR**

---

	<b>Ansatz bisher in EUR</b>	<b>Ansatz neu in EUR</b>	<b>Veränderung Kreditbedarf in EUR</b>
Wittelsbacherstraße – Anliegerbeitrag 5410.233245 / THH 2	592.300	459.300	+ 133.000
Zuwendung Land Investitionen U3- Ausbau 3650.233199 / THH 6	0	531.400	- 531.400

Bei den Verpflichtungsermächtigungen ändert sich nichts.

Neustadt an der Weinstraße, 02.12.2015

Oberbürgermeister